

Gebührenordnung

Die Benutzung der Bibliothek der Gedenkstätte Buchenwald ist unentgeltlich, soweit die Gebührenordnung nichts anderes bestimmt und soweit nicht bestimmte, in der Benutzungsordnung aufgeführte Dienstleistungen kostenpflichtig sind.

Die Gebühren werden durch Aushang bekanntgegeben.

Kopien

Für Kopien in Selbstbedienung werden pro Kopie 0,10 EURO erhoben. Für Kopien, die im Rahmen von pädagogisch begleiteten Projekten (JBS) entstehen, werden pro Kopie 0,05 EURO erhoben.

Für beantragte Kopierleistungen – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – werden pro Kopie 0,15 EURO erhoben. Bei Versand werden zusätzlich Kosten für Porto und Verpackung berechnet.

Verlust oder Beschädigung von Werken

Bei Verlust oder Beschädigung hat der Benutzer* Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Bei Ersatz verlorener oder beschädigter Werke werden dem Benutzer folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Verwaltungskostenpauschale von 30,00 EURO.
- Ersatzbeschaffungskosten (vorwiegend bei Verlust) in Höhe des zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung gültigen Marktpreises bzw. des antiquarischen Wertes. Falls ein Originalexemplar nicht mehr zu beschaffen ist, werden die Kosten für Ersatzkopie und buchbinderische Arbeit berechnet.

Für ein beschädigtes Werk, für das kein Ersatz gefordert wird, werden dem Benutzer folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Reparaturkosten je nach Aufwand, mindestens aber 10,00 EURO und / oder
- Wertminderung in Höhe des festgestellten Schadens, mindestens aber 5,00 EURO.

Fernleihgebühren

Für die Vermittlung eines Buches bzw. einer Medieneinheit im Fernleihverkehr wird eine Gebühr entsprechend den Regelungen der geltenden Leihverkehrsordnung erhoben.

Literaturrecherche

Recherchen in der eigenen und in externen Datenbanken erfolgen kostenpflichtig nach Anmeldung – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Gebühren sind sofort in bar fällig. Die Bibliothek erteilt auf Wunsch Quittungen über errichtete Gebühren.

„Mit Unterschrift erkenne ich die Bibliotheksordnung in der jeweils geltenden Fassung an.“

* Wenn im Folgenden vom Benutzer die Rede ist, sind sowohl weibliche als auch männliche Benutzer gemeint.